



GEMEINDE DINTIKON

# **Elektrizitätsversorgung Dintikon**

**Vergütung für Produzenten mit Einspeisung  
ins Netz der Elektrizitätsversorgung Dintikon**

**gültig ab 1.1.2019**

# Vergütung für Produzenten mit Einspeisung ins Netz der EV Dintikon

## 1. Produktbeschreibung

Die Vergütung richtet sich an Produzenten von Elektrizität aus nicht erneuerbarer Energie sowie an Produzenten von Elektrizität aus erneuerbarer Energie, deren Anlagen nach dem 1. Januar 2006 in Betrieb genommen, erheblich erweitert oder erneuert wurden und nicht gemäss Art. 7a des Energiegesetzes entschädigt werden. Maximale Anschlussleistung bis 100 KVA. Bei Anlagen von mehr als 100 KVA wird die Vergütung der Energie in einem separaten Energieeinspeisevertrag geregelt.

## 2. Vergütung für die eingespeiste Energie

Tarifzone 1 (HT)	6.50	Rp./kWh
Tarifzone 2 (NT)	5.55	Rp./kWh

Netznutzung, Systemdienstleistungen, Konzession und KEV werden nicht berücksichtigt.

### Tarifzeiten

Tarifzone 1 (HT)	Montag - Freitag	07:00 - 20:00 Uhr
Tarifzone 1 (HT)	Samstag	07:00 - 13:00 Uhr
Tarifzone 2 (NT)	übrige Zeit	

In der genannten Vergütung nicht berücksichtigt sind die Kosten für Kommunikation. Diese werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

## 3. Gültigkeit

Dieses Vergütungsblatt tritt ab 1. Januar 2019 in Kraft und ist bis 31. Dezember 2019 gültig.

## 4. Allgemeine Bestimmungen

- Die EVD bestimmt die notwendigen Messeinrichtungen.
- Die Messwerte werden halbjährlich abgelesen. Die definitive Rechnungsstellung erfolgt ebenfalls halbjährlich.
- Im Übrigen gelten für die Rücklieferung elektrischer Energie die Allgemeinen Bestimmungen des gültigen Reglementes über die Abgabe elektrischer Energie der Elektrizitätsversorgung Dintikon.

Für weitere Auskünfte und Beratungen stehen wir gerne zu Ihrer Verfügung.

**Elektrizitätsversorgung Dintikon**

**Tel. 056 616 68 00**

Dieses Preisblatt ersetzt das Vergütungsblatt für Produzenten mit Einspeisung ins Netz der EV Dintikon vom 1.1.2018.